№ 1179. Freitag, den 21. Februar. (Morgen-Ausgabe.) 1862.

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage zweimal, am Montage nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, Kurstraße 50, in Leipzig: Heinrich Hübner, in Altona: Haasenstein u. Vogler, in Hamburg: J. Türkheim und J. Schöneberg.

Danziger  Zeitung.

Telegraphische Depesche der Danziger Zeitung.

Angekommen 7 Uhr Abends. 20 Min.

Berlin, 20. Februar. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses erwiderte der Cultusminister v. Bethmann-Hollweg auf die Interpellation des Abgeordneten Dr. Paur in Betreff des bekannten Circulars des Provinzial-Schul-Collegiums zu Coblenz (s. Dz. Ztg. No. 1173), daß der Erlaß des Schul-Collegiums allerdings ohne sein Vorwissen ergangen sei. Er begründete darauf seinen Standpunkt in dieser Frage, nach welchem er sich mit dem Erlasse einverstanden erkläre. Der Minister rechtfertigt denselben namentlich aus lokalen Verhältnissen. Diese Erklärung des Ministers rief Zeichen der Sensation und des Mißfallens hervor. Der Abgeordnete von Hennig-Plonchott stellte darauf den Antrag: das Haus der Abgeordneten möge erklären, daß es durch die Antwort des Cultusministers keineswegs befriedigt sei, daß es vielmehr in dem in Rede stehenden Erlaß des Provinzial-Schul-Collegiums eine Verletzung des verfassungsmäßig zustehenden Rechtes der Betheiligung am politischen Leben erblicke. Sämmtliche Mitglieder der Fortschrittspartei unterstützten den Antrag.

Deutschland.

Berlin, den 21. Februar.

— Einem Gerücht zufolge ist der frühere Waisenhausvorsteher Klug in Elberfeld vom Disciplinargerichtshof in Berlin freigesprochen. Der Gerichtshof soll in seinen Erwägungen aussprechen, daß Klug (bei den bekannten frommen Excessen) nicht selbstständig, sondern lediglich nach den Anordnungen der ihm vorgesetzten Waisenhausdirection gehandelt habe.

Koburg, 16. Februar. In der gestrigen Sitzung des Landtags stellte die Rechts-Commission den Antrag, zu der unveränderten Einführung des Allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuchs zuzustimmen, bei dieser Gelegenheit aber die herzogliche Staatsregierung von Neuem zu ersuchen, ihrerseits nach Kräften dahin zu wirken, daß Deutschland zu einer politischen Organisation gelange, bei welcher in Fragen der gemeinsamen deutschen Gesetzgebung eine gemeinsame Volksvertretung entscheidend mitzuwirken berechtigt sei. Dieser Antrag wurde vom Landtage einstimmig angenommen und seitens des Ministertisches die Erklärung abgegeben, daß die herzogliche Staatsregierung dem ausgesprochenen Wunsche auch ferner ihre Aufmerksamkeit widmen werde.

Wien. Aus Venedig wird der Wiener „Presse" geschrieben: „Es heißt, daß Erzherzog Ferdinand Max Ende künftigen Monats eine Reise nach Paris und London unternehmen werde; ein Ausflug, der unter den gegenwärtigen Verhältnissen immerhin Beachtung verdienen würde."

Frankreich.

Paris, 18. Febr. (K. Z.) Zwischen Herrn von Lavalette und General Goyon ist eine ernstliche Meinungsverschiedenheit ausgebrochen. Ersterer wird dabei von Herrn Thouvenel, letzterer von dem Kriegs-Minister unterstützt. Herr Thouvenel soll in Bezug auf gewisse Gewaltthätigkeiten, welche sich die päpstliche Polizei gegen verschiedene Mitglieder der römischen Aristokratie am Eingange des Theaters herausgenommen hat, durch Marquis Lavalette Erklärungen haben verlangen lassen. — Die Interventionspläne wegen Errichtung eines monarchischen Regiments in Mexico treten anscheinend wieder etwas in den Hintergrund. Die Senats-Adresse schweigt darüber gänzlich, und die Regierung soll neuerdings bei einem hier lebenden Mexikaner, der die Verhältnisse seines Landes genau kennt, über die mehr oder weniger monarchischen Gesinnungen Erkundigungen einziehen lassen.

Paris, 17. Febr. (K. Z.) Herr Troplong hat in dem Senate seinen Adreß-Entwurf vorgelegt. Die römische Frage wird darin ausführlicher, als in der Thronrede selbst, berührt, und man erkennt aus der sorgfältig abgezirkelten Fassung der darauf bezüglichen Stellen, wie sehr es der Adreß-Commission darum zu thun war, Gott, was Gottes, und dem Kaiser, was des Kaisers ist, zu geben, und dabei gleichzeitig der eigenen römischen Gesinnung und den Rücksichten auf die Opposition des Prinzen Napoleon Rechnung zu tragen. Der Senat wägt majestätisch „die Ruhe und Mäßigung", deren die größten Dinge zu ihrer Begründung nicht entbehren können, gegen den äußersten Widerstand ab, wodurch die gerechteste Sache auf Abwege geräth, und der mit der guten Führung der menschlichen Angelegenheiten unverträglich ist". Außerdem bringt Herr Troplong auch noch das „sich fortreißen lassen" und „die unmäßigen Ansprüche auf der einen Seite mit dem Widerstande und der Unbeweglichkeit auf der anderen" in periodisch abgerundeten Gegensatz. Stoff zur Discussion und zur Polemik ist genug für die Herren Senatoren in dem Entwurfe enthalten, wenn sie geneigt sind, denselben in der am Donnerstag beginnenden Discussion verarbeiten zu wollen.

Paris, 16. Febr. (M. Z.) Die „Patrie" sprach vorgestern ihre Verwunderung darüber aus, daß der Cardinal Antonelli in seiner Besprechung mit dem französischen Gesandten nicht einmal gefragt habe, welches denn eigentlich der Transactionsvorschlag des Cabinets der Tuilerien sei. Wir erfahren hierzu, daß Herr Lavalette wirklich einen solchen Vorschlag in der Tasche hatte, welcher im Wesentlichen also lautet: „Der heilige Vater ist nomineller Oberlehnsherr über das ganze Königreich Italien und wirklicher Oberlehnsherr über die Stadt Rom und das Patrimonium Petri. — Die Stadt Rom und das Patrimonium Petri bilden einen besondern Staat, welcher durch eine ausschließlich weltliche Regierung verwaltet wird und aus zwei Kammern zusammengesetzt ist: einem Senat auf Lebenszeit und einer aus der Wahl hervorgehenden Deputirtenkammer. Der heilige Vater ernennt die Mitglieder des Senats, dessen Präsident den Titel „„Senator von Rom"" und alle politischen Gewalten erhält. — Dieser Präsident wird vom Papste für zwei Jahre ernannt, er (der Präsident) ernennt die Minister und leitet alle Geschäfte der Art, daß der Papst außerhalb der Politik und im Stande ist, ausschließlich seinen religiösen Pflichten obzuliegen. — Alle Geschäfte werden in Uebereinstimmung mit den Kammern besorgt, wie in einem constitutionellen Staate. — Was die Oberlehnsherrlichkeit des Papstes über die andern Theile des Kirchenstaats anbelangt, so wird sie durch einen Tribut ausgeübt, den diese Provinzen dem Papste zahlen, aber sie sind in administrativer und politischer Beziehung integrirender Theil des Königreichs Italien. — Die katholischen Mächte zahlen dem heiligen Vater Subsidien und garantiren die Sicherheit dieser Convention".

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 10. Febr. Der in diesem Jahre zusammentretenden Versammlung der Reichsstände wird eine von den Führern der liberalen Partei am Schlusse der vorigen Sitzung vorbereitete, mit 38,000 Unterschriften bedeckte Petition an den Justizminister übergeben werden, worin die Umwandlung der vier Kammern in zwei, deren Mitglieder, außer den geborenen des Adels und der hohen Geistlichkeit, aus allgemeinem Wahlrecht hervorgehen sollen. Die Petition wird vom Minister dem König, der günstig dafür gestimmt sein soll, überreicht werden. Doch ist, wie der Correspondent des „J. de St. Petersbourg" beifügt, keine Aussicht, daß die beiden bevorzugten Stände ihre Vorrechte gutwillig aufgeben werden.

Rußland und Polen.

Aus Rußland, im Jan. Das Ministerium des öffentlichen Unterrichts ist im Augenblick mehr als jemals besorgt, die schon begonnene Reorganisation des gesammten Schulwesens auf möglichst zweckmäßigen Grundlagen zu verwirklichen. Die Entwürfe neuer Reglements für Volksschulen, Realschulen und Gymnasien sind vollendet. In diesen Tagen wird auch der die Universitäts-Reformen betreffende Entwurf von der zu diesem Zweck ernannten Commission geliefert. Um aber mit größerer Sicherheit zu allen Umgestaltungen schreiten zu können, hat das neue Ministerium beschlossen, die erwähnten Entwürfe den bedeutendsten Fachmännern und Pädagogen Deutschlands, Frankreichs und Belgiens vorlegen zu lassen, um ihr Gutachten darüber zu hören.

Warschau, 15. Febr. (H. B.-H.) Das Amtsblatt veröffentlicht die Namensliste der bisher Verurtheilten. Darunter ist einer, Maciejowski, für den Druck der Broschüre „vier Fastenwochen" zu 10 Jahr schwerer Bergwerksarbeit verurtheilt; zum Soldatendienst unter Beibehaltung der Standesrechte sind 57 wegen Beleidigung von Militärs und Polizeibeamten, 23 zum Aufenthalte in Rußland für aufregende Reden, Singen von Liedern und offene Aufreizung, 4 wie oben für Betheiligung an Zusammenrottungen und Manifestationen, 7 als Ausländer zur Landesverweisung ohne Rückkehr, 3 zur Einstellung in Straffectionen und 52 zu Arreststrafen in Festungen, Gefängnissen und Wach-Localen für Aufreizung, Hymnensingen, Ungehorsam gegen Behörden. (Im Ganzen 143 Namen, worunter 22 katholische Geistliche, aber außer dem jungen Grafen Skarbek, der auf 3 Monate nach Modlin verurtheilt ist, aus der Provinz lauter unbedeutende und unbekannte Persönlichkeiten. Die letzteren Verurtheilungen sind meist leicht, bis auf 2 Monate Arrest herab.)

Türkei.

Konstantinopel, 8. Febr. Kabuli Efendi, der bisherige Unter-Staatssecretär im auswärtigen Ministerium, geht in dieser Woche als außerordentlicher Commissar nach Syrien, er ist ein gewandter Mann; ob er aber die Energie Fuad's besitzt, muß sich noch zeigen. Zum Gouverneur von Damascus aber ist wieder einmal ein achtzigjähriger Greis ernannt worden; überhaupt wechselt das höhere Beamtenpersonal jetzt hier schneller wie je; die Namen können das europäische Publikum kaum interessiren, nur ist das bei all diesen neuen Stellenbesetzungen das Charakteristische, daß die Günstlinge des Sultans, die Beamten des kaiserlichen Palastes, allmählich überall untergebracht werden. Darüber kritisiren auch die Türken, eben so wie über die Uniformsucht ihres neuen Sultans. Er gilt bekanntlich für einen orthodoxen Muselmann; jetzt, heißt es, wolle er auch die alt-osmanische Tracht, die vor Mahmud's Zeiten gebräuchliche, wieder einführen, und neulich strömte eine unglaubliche Menschenmasse zusammen, um ihn in dieser Tracht zur Moschee reiten zu sehen. Daß das gerühmte Sparsamkeitssystem von ihm nicht praktisch durchgeführt wird, ist bekannt; ein neuer Beleg dazu sind vier neue Prachtkähne, von denen jeder 1500 L. kostet!

Danzig, 21. Februar.

♯ Herr Dr. Neumann hielt gestern im großen Saale des Gewerbehauses seinen zweiten Vortrag über „das Tragische." Der Redner behandelte zuerst die Tragik der Geistesgröße in Betreff der Art ihres Unterganges und wies hier verschiedene Stufen der tragischen Wirkung nach. Erste Stufe: Aus dem mit der Geistesgröße verbundenen Unsittlichen leiten zuerst von außen her die Götter die entscheidende That ab, an der der Held, im Unsittlichen verharrend, sich aufreibt. Zweite Stufe: Die That geht aus dem Kampfe des Sittlichen und Unsittlichen selbst hervor, ein Erzeugniß des Unsittlichen, und der Held endet, verharrend im Unsittlichen, durch die Folgen der That. Dritte Stufe: Der Held erkennt das Unsittliche selbst und in dem er in der eigenen Brust den Kampf des Sittlichen und Unsittlichen vor und nach der Unthat durchkämpft, tödtet er sich, um die Schuld zu sühnen. Diese Stufe ist von höchster tragischer Wirkung in dem Gebiete der Tragik der einfachen Geistesgröße. Redner gab in der Folge eine klar eingehende Erörterung über die Natur des freien menschlichen Willens. — Am Schlusse des ersten Theils der Untersuchung wurden besonders Ajax und Sophokles, die Mythe des Herakles, Coriolan und die Fabier berücksichtigt. Aus dem zweiten Theile der Untersuchung: „Tragik der Gefühlsgröße" gab Redner den Anfang. Derselbe entwickelte ausführlich das Wesen der jungfräulichen Liebe, begründete die Hingebung aus dem Character und der sozialen Stellung der Frauen. Der Untergang der jungfräulich Liebenden wirkt in der Trauer wie der des Geistesgroßen, nur unmittelbarer, in der Erhebung dagegen wirkt er im Gefühl der Reinigung und Heiligung in das Innere zurück. Das Wesen des Weibes fülle diese Liebe aus, das des Mannes bedinge auch noch Geistesgröße neben dieser Gefühlsgröße. Daher erzeuge der Untergang des liebenden Weibes volle tragische Wirkung dieser Stufe einfacher Tragik, dagegen der Untergang des nur liebenden Mannes erzeuge diese volle Tragik nicht. Der Beweis wird aus dem Wesen der Liebe, so wie der männlichen und weiblichen Natur geführt und an: Romeo, Emilie Galotti, Werther, Wilhelm Meister, Tasso, Egmont, der größeren Zahl der Schillerschen Dramen in maßgebenden Citaten verdeutlicht.

[Schwurgerichts-Sitzung am 20. Febr.] (Anklage gegen den Arbeiter Gottfried Reinhold Hannemann in Ohra). Zu Anfang des vorigen Jahres ersuchte der jetzige Arbeiter, frühere Gasthofbesitzer Hannemann den jetzigen Schuhmacher-

Vermischtes.

— Viel von sich reden macht in Berlin der Zustand, in welchem sich die von Consul Wagner dem Staate, als Fundament einer künftigen Nationalgalerie, zum Geschenke gemachte Gemäldesammlung befindet. Die kostbaren Bilder der ersten neueren Meister befinden sich in einem eiskalten nassen Raume, der Bewachung eines vierjährigen Mägdeleins anvertraut, wenn der Vater Ofenheizer grade amtlich beschäftigt ist. Nicht einmal die kleine Summe wird daran gewandt, die Gemälde durch Heizung vor dem Verderb durch winterliche Feuchtigkeit zu schützen. Und das ist dieselbe Galerie, welche bei Lebzeiten und unter der liebevollen Bewachung ihres Eigenthümers zu den modernsten Sehenswürdigkeiten der Residenz gehörte und von keinem gebildeten Fremden unbesucht blieb.

— Der Fremde, welcher Berlin besucht, wird daselbst eine neue Fahrtaxe für Droschken finden. Es ist eine solche dieser Tage in Kraft getreten, nach welcher für 20 Minuten Fahrzeit 1 Person 5 Sgr., 2 Personen 6 Sgr., 3 Personen 7 Sgr. und 4 Personen 8 Sgr., und für jede folgende 5 Minuten die Person 1 Sgr. mehr zahlt. Nachts von 11 Uhr ab bis Morgens 7 Uhr tritt der doppelte Fahrpreis ein. Für Gepäck, sei es ein oder mehrere Stücke, sind 5 Sgr. zu entrichten.

— Vor einigen Tagen ist das brittische Museum in London wieder durch eine interessante Marmorgruppe bereichert worden: Europa auf dem Stiere, in Lebensgröße ausgeführt und ausgegraben im alten römischen Ampitheater von Gortigna auf Kreta. Sie ist jetzt neben den carischen und cyrenaischen Sculpturwerken aufgestellt.

— In einer der Vorstädte Nantes, Saint Martin, erwachte dieser Tage ein Scheintodter, welcher fast 60 Stunden in einer Lethargie gelegen, in der Kirche Saint Laurent, als man eben seine Exequien beging. Er schüttelte den Sarg so stark, daß die daneben stehenden Lichter fast umfielen. Sogleich sprengte man den Sargdeckel, und nachdem man den wieder zum Leben Erwachten in der Sacristei gepflegt, kam er wieder völlig zu sich und konnte von einem Arzte in einem Wagen nach Hause geleitet werden. Wer schildert die freudige Ueberraschung seiner Frau und seiner zwei Kinder? Das Journal l'Espérance du Peuple bringt diesen Bericht.

— Die „Gazette de Savoie" bringt einige neuen Details über den Stand der Arbeiten in dem Tunnel des Mont Cenis. Ueber die Verwirklichung des riesenhaften Projects besteht jetzt kein Zweifel mehr. 800 Arbeiter, Mechaniker, Tagelöhner und Aufseher, sind Tag und Nacht darin beschäftigt. Die Länge des Tunnels wird 12,500 Meter betragen. Davon sind bereits 1700 Meter durchbrochen, 1100 auf der Seite von Bardonneche und 600 auf derjenigen von Modane. Auch läßt sich jetzt annähernd die Zeit der Vollendung bestimmen, sie wird, von heute gerechnet, auf 5 Jahre und 11 Monate festgesetzt. Alsdann wird man eine Strecke, zu der man jetzt noch 18 Stunden braucht, in 5 Stunden zurücklegen können.

— Die „Nordische Biene" meldet, daß Artillerie-Oberst Radoszkowski auf einer Dienstreise im Ural ein neues Mineral entdeckt habe, das er zu Ehren des polnischen Gelehrten Wagh „Waghit" benannt habe.

— Algier lag am 11. Februar unter einer Schneedecke, die an manchen Stellen 15 bis 20 Centimeter dick war. Seit der Eroberung, 1830, blieb nur sechs Mal der Schnee in Algier liegen, namentlich in den Wintern 1839, 1844, 1859 und 1860.

meister Johann Ferdinand Weise — der sich damals im Besitz eines ländlichen Grundstücks befand — für ihn einen Wechsel über 50 Thaler mitzuunterschreiben. Da W. hiefür seinerseits Sicherheit verlangte, so theilte ihm Hannemann mit, er habe eine sichere Forderung an einen Pächter Stender im Betrage von 50 Thlr., welche er ihm verpfänden wolle. Er übergab gleichzeitig dem W. einen Schuldschein über 50 Thlr. lautend, unterzeichnet: „Pomlau bei Mariensee, den 1. März 1859, August Stender, Pächter in Steinkrug bei Schöneberg, Berenter Kreis. Friedrich Wilhelm Rutz als Zeuge".

W., der sich durch den Besitz des Schuldscheines hinreichend gesichert glaubte, unterschrieb nunmehr mit Hannemann den erwähnten Wechsel, aus welchem er späterhin verklagt, verurtheilt und mit Personalexecution verfolgt wurde. Als er sich demnächst aber an den angeblichen Aussteller des eben mitgetheilten Schuldscheins, Stender, wandte, ermittelte es sich, daß derselbe dem Hannemann nichts verschulde und einen Schuldschein, wie den vorliegenden, niemals unterschrieben hatte und daß letzterer also gefälscht sein müsse. Die Fälschung bewirkt zu haben, war der Angekl. beschuldigt. Dieses Verbrechens wurde er unter Annahme mildernder Umstände, schuldig befunden und zu 6 Monaten Gefängniß, 50 Thlr. event. zwei Monaten Gefängniß und Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte verurtheilt.

(Anklage gegen den Knecht Albrecht Fichta, bereits 2 Mal mit Gefängniß und 1 Mal mit 3 Jahren Zuchthaus wegen Diebstahls bestraft). Er war angeklagt: in der Nacht vom 4. zum 5. October 1861 den Versuch gemacht zu haben, auf dem Boden des dem Altsitzer Kaszuba in Staniszewo gehörigen Wohnhauses zu stehlen. Er wurde schuldig befunden und zu fünfjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt.

* [Gerichtsverhandlung, am 20. Febr.] Am Mittag des 20. Januar c. wurden dem Trödler Wuschnitzki aus seinem Laden in der Höckergasse 5 Paar Beinkleider, 3 Westen und 3 Paar Unterärmel gestohlen. Die der gemeinschaftlichen Ausführung dieses Diebstahls angeklagten Arbeiter Carl Julius Mollin und Christian David Fischer versichern, daß sie auf die unschuldigste Weise durch zufällige Verkettung unglücklicher Umstände in diesen Verdacht gerathen seien. Mollin hatte nach seiner Angabe das Unglück, am Mittag des 20. Januar auf dem Fischmarkt dem räthselhaften Unbekannten zu begegnen, der die meisten Diebstähle in Danzig ausführt, und den räthselhaften Auftrag von ihm anzunehmen, ein Packet mit Kleidern nach irgend einem unbekannten Ort zu tragen. Er hatte ferner das Unglück, daß sich in dieser Packete ein Theil der gestohlenen Kleider befand, und natürlich ersparte ihm das grausame Schicksal auch die Unannehmlichkeit nicht, daß der Unbekannte seiner bekannten Gewohnheit gemäß sofort nach der Uebergabe der gestohlenen Sachen spurlos verschwand, als wenn er sich in eine Versenkung niedergelassen hätte. Wenn man nun noch erwägt, daß Mollin unmittelbar nach dem Verschwinden des Unbekannten einem Polizeisergeanten in die Hände fiel, der für das Romanhafte und Uebernatürliche nicht die geringste Empfänglichkeit besaß, namentlich auch nicht einzusehen vermochte, daß die Begegnung mit dem Unbekannten und dessen zauberhaftes Verschwinden für einen an Wunder nicht gewöhnten Menschen Grund genug bieten konnte, eiligst die Flucht zu ergreifen, der vielmehr den Angeklagten ohne Weiteres als Dieb festhielt, so sollte man glauben, daß ein widriges Geschick sich damit in der Häufung unglücklicher Zufälligkeiten erschöpft haben müßte. Das war indeß keinesweg der Fall; vielmehr traf den Angeklagten noch das traurige Schicksal, daß er zwischen seiner Begegnung mit dem Unbekannten und der mit dem Polizeisergeanten ganz zufällig mit einem Menschen zusammentraf, den das Geschick in ganz gleicher Weise mit dem Zusammentreffen unglücklicher Zufälligkeiten verfolgte. Es war dies nämlich der Angeklagte Fischer, der sich unglücklicher Weise in dem Besitz der übrigen dem Wuschnitzki gestohlenen Kleider befand. Es wäre natürlich zu wunderbar gewesen, wenn dieser dieselben auch von dem Unbekannten erhalten hätte, und Fischer nahm daher zu einer andern Erwerbsart seine Zuflucht, die freilich auch nicht zu den alltäglichen gehört, indem er nämlich behauptete, ein Paar Hosen, eine Weste und ein Paar Unterärmel bei hellem Tage mitten auf dem Fischmarkte gefunden zu haben. Nun ist es ferner eine merkwürdige Eigenthümlichkeit des Unbekannten, daß er sich mit seinen mystischen Aufträgen stets nur an Leute wendet, welche bereits wegen Diebstahls bestraft sind, und sonderbarer Weise haben gewöhnlich auch nur solche das Unglück, gestohlene Sachen auf offener Straße zu finden. Diese Zufälligkeit traf denn auch bei beiden Angeklagten zu, da Mollin bereits zwei Mal wegen Diebstahls, Fischer aber wegen Betruges, Unterschlagung, Hehlerei und Diebstahls bestraft war. Ueberdies bekundete ein Zeuge, daß er sie beide zusammen aus der Höckergasse mit den gestohlenen Sachen habe kommen sehen und daß er beobachtet habe, wie sie sich dieselben auf dem Fischmarkt getheilt hätten. Unter diesen Umständen verurtheilte sie der Gerichtshof, ihres hartnäckigen Leugnens unerachtet, und zwar den Mollin wegen Diebstahls im zweiten Rückfall zu 2 Jahren Zuchthaus und den Fischer wegen Diebstahls im ersten Rückfall zu 3 Monaten Gefängniß und zeitiger Untersagung der Ehrenrechte, beide auch zu Stellung unter Polizeiaufsicht.

Familien-Nachrichten.

Trauungen: Herr A. Labsien mit Frl. Martha Helmuth (Kissitten).

Geburten: Ein Sohn: Herrn v. Rüdgisch (Löbertshoff). — Eine Tochter: Herrn H. T. Jasznewski (Danzig); Herrn W. Kreutzberger (Bogatzko).

Todesfälle: Herr Riesenstahl (Wartenburg); Frau Walter (Schmolditten); Herr Gottfried Birkholz (Kalkeim); Max Zimmermann (Notzendorf — Pisa).

Verantwortlicher Redacteur: H. Rickert in Danzig.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.